

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 28 (1919)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

**INSERTATE:** Die einseitige Nonpareilzelle oder deren Raum 50 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs Fr. 2.—, Reklamen Fr. 1.50 pro Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 2.—. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jahrl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankfurterkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**  
**Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers**

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 50 cts., les annonces provenant de l'étranger 75 cts., réclames r. 1.50 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 2.—.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: Douze mois fr. 12.—, Six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER, on complera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.

**Separatdrucke**  
**des Gesamtarbeitsvertrags für das**  
**schweizerische Gastwirtschafts-**  
**gewerbe**  
sind, gegen Einsendung von 20 Cts. in Briefmarken bei der Bestellung, erhältlich bei der Expedition der Schweizer Hotel-Revue.

**Fachschule**  
des  
**Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.**  
Gegründet 1892.

- Eröffnung der Kurse.**
- a) Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 16. September.
  - b) Kochschulkurs mit 4 monatiger Dauer, für männliche und weibliche Teilnehmer, Eröffnung am 16. September.
  - c) Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am 16. Oktober.
- Auskünfte und Lehrpläne durch die  
**Direktion der**  
**Hotelfachschule in Cour-Lausanne.**

**Zur Lage.**  
(M.-Korrespondenz.)

Wer als Optimist vom bundesrätlichen Beschluss betreffend Einreiseerleichterungen ein rasches Anschwellen des internationalen Fremdenstromes erwartete, dürfte voraussichtlich um einige Enttäuschungen nicht herumkommen. Dem Beschluss ist im Parlament wie in der Tagespresse eine scharfe Gegnerschaft erwachsen, und wenn auch schliesslich die Intervention so gewichtig Stimmen den Bundesrat nicht zur Rückgängigmachung seines Entscheides zu bestimmen vermochte, so muss doch befürchtet werden, die ganze Kampagne habe auf dessen praktische Ausführung und auf die Instruktion an die Gesandtschaften und Konsulate eine derart verzögernde Wirkung ausgeübt, dass der erwartete Impuls in der diesjährigen Saison noch nicht voll zur Geltung gelangt. Dies muss umso mehr bedauert werden, als einerseits die Hotellerie der Behebung des Reiseverkehrs dringend bedarf und andererseits der Beschluss, bei richtiger Handhabung, alle Garantien bietet gegen jegliche Schädigung des Landes und der sogenannten Nationalen Notwendigkeiten und überdies eine richtige Kontrolle der kurzfristigen Aufenthaltler keineswegs ausschliesst. Dass bei dieser kleinen Sachlage auch die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände an dem Kesseltreiben gegen den Beschluss teilnahm und dem Bundesrat die Erwartung aussprach, er möge auf seinen Entscheid in dem Sinne zurückkommen, dass auf alle Fälle die Kompetenz zur Erteilung von Einreisebewilligungen den Konsulaten nicht erteilt werden, mag wohl in Hotelierkreisen viele Uneingeweihte in nicht geringes Erstaunen gesetzt haben; wer aber hinter die Kulissen zu sehen vermag, wer weiss, dass eine führende Persönlichkeit der Union Helvetia in der V. S. A. die erste Geige spielt, wird sich kaum wundern, wenn nun auch diese Organisation der Hotellerie bei jeder Gelegenheit ein Bein zu stellen versucht. Man sollte zwar meinen, neben sämtlichen Angestellten in Handel, Industrie und Verkehr hätte zumal das Hotelpersonal ein ganz besonderes Interesse daran, den Fremdenverkehr raschmöglichst neu aufblühen zu sehen; aber es geht ja heute so manches krumm und quer in der Welt, dass wir auch das noch in Kauf nehmen; wobei uns immerhin die Zuversicht bleibt, die Entwicklung, der kommende wirtschaftliche Aufschwung werde in naher Zeit auch diese reaktionäre Reiseverkehrspolitik ad absurdum führen.

Das gleiche Schicksal ist auch jenen Bestrebungen zu wünschen, die auf die Einschränkung des Automobilverkehrs abzielen und gegenwärtig namentlich in der Ostschweiz stark propagiert werden. Die Kantone Thurgau, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und

Appenzel A.-Rh. haben sich geeinigt, an Sonntagen den Automobilverkehr während längeren Stunden zu verbieten und so einer Volksbewegung Rechnung getragen, der namentlich die Bauernschaft zu Gvatter steht, die jetzt, nachdem sie 4 Jahre lang die Schäfchen geschoren, dem langsam auflebenden Verkehr offenbar mit scheelen Augen entgegenblickt. Merkwürdig ist dabei nur, dass das Automobilkonkordat der ebenso engherzigen wie rückschrittlichen Bewegung Vorschub leistete, indem es sich weigerte, in Sachen zu intervenieren und dadurch den verkehrsfreudlichen Kantonsregierungen freie Hand liess, dem Autoturismus nach Belieben hemmende Fesseln anzulegen. Dadurch wird natürlich, wie der «Bund» in kurzer Erörterung dieser Frage ganz richtig bemerkt, das Konkordat bezüglich des Sonntagsverkehrs wiederum durchlöchernt, keineswegs zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Automobilvorschriften, wohl aber, wie wir glauben, zum stillen Vergnügen jener Autokratien, die bisher im Ständerat die eigenössische Regelung der Automobilfrage immer wieder zu verhindern wussten. Es ist zu hoffen, alle Interessenten und Anhänger eines fortschrittlichen Verkehrsides werden sich diesem Versuche, das Rad der Entwicklung rückwärts zu drehen, einmütig entgegenstemmen und damit den absurden Anschlag auf den freien Sonntagsverkehr im Keime ersticken.

Eine ebenfalls wenig tröstliche Meldung für die Hotellerie kam dieser Tage aus New-York. Das Staatsdepartement der U. S. A. soll danach verfügt haben, es dürften in diesem Jahre keine Pässe für Touristen nach Europa erteilt werden, da sämtliche Schiffe für Transportzwecke benötigt würden. Die Nachricht wäre, wenn sie sich bestätigen sollte, nicht gerade geeignet, den Horizont am Himmel des Reiseverkehrs aufzuhellen, wäre aber auch dann nicht besonders tragisch zu nehmen, weil, nachdem der Friedensschluss so lange hinausgezögert wurde, für diese Saison auf einen starken Fremdenzuzug aus der Union ohnehin nicht mehr zu rechnen war. Der Charakter der Meldung wird übrigens dadurch ergrimmter abgeschwächt, als sie die Ergänzung enthält, Geschäftsreisende würden bei der Passerteilung tünlichst berücksichtigt; immerhin ein kleiner Lichtblick für unsere Hotels, denn wo Handel ist, da ist auch Verkehr. Der gesunde Sinn der Amerikaner und ihr Geschick, jede halbwegs günstige Geschäftskonjunktur auszunutzen, wird des weitern die Herren Yankees bald in hellen Scharen nach dem wahrnehmungigen Europa führen und damit dürften dann auch die dem Touristenverkehr gezogenen Schranken endgültig fallen. Da der Fremdenbesuch aus Amerika zufolge Verzögerung des Friedensschlusses und der bisherigen Rückständigkeit unserer Einreisepolitik während der jetzigen Saison sowieso sich in engen Grenzen bewegt hätte, liegt also für unsere Hoteliers kein schwerwiegender Anlass vor, ob der New-Yorker Meldung die Köpfe besonders tief hängen zu lassen; dagegen wollen wir hoffen, der von französischen Tagesblättern seit Jahr und Tag versprochene Zudrang amerikanischer Gäste nach Europa werde sich im nächsten Jahre endlich einstellen, wobei wir erwarten, die Expedition der Dollar Könige möge auf weniger Schwierigkeiten stossen, als zurzeit die geplante schweizerische Studienreise nach Amerika, welcher man seitens der Entente (sollte wohl richtiger heissen: Frankreich) sowohl die Durchfahrt über deutsches wie über französisches Gebiet zu verweigern scheint. Oh heiliger Chauvinismus!

Unter der Flagge engherzigen Chauvinismus schreitet auch jene Hetze einher, welcher kürzlich in Frankreich das Schweizer Hotelpersonal den Verlust zahlreicher Stellen zu verdanken hatte, wenn auch dabei, wenn man genau hinsieht, eine starke Dosis Konkurrenz und Brotdiehl mitgespielt hat, eine Erscheinung, die allerdings in diesem Falle umso kurzsichtiger ammutet, als Frankreich bekanntlich mit Hunderttausenden amerikanischer Besucher rechnet und seine Hotels daher in naher Zeit schon genötigt sein dürften, wieder auf die schweizerische Arbeitskraft zurückzugreifen. Da zurzeit den nationalen Leidenschaften noch verschiedenes zugute gehalten werden muss, soll auch diese Hetze nicht überschätzt werden; immerhin möchten wir doch hervorheben, dass es keineswegs viel Ruhm eintragen kann, einer Handvoll Hotelangestellter die Grösse eines Volkes dargestellt vorzumondemonstrieren, eines Volkes, das sich mit Recht eine Grossmacht nennt. Daneben sind

wir der Meinung, die Hotellerie aller Länder, auch die der Siegerstaaten in diesem Weltkrieg, könne nur auf dem Boden des internationalen Reiseverkehrs wieder aufblühen und gedeihen; diese alle Wahrheit dürfte sehr bald auch in Frankreich wieder Kurswert erlangen und damit dem Schweizer Hotelpersonal im Ausland günstigere Perspektiven eröffnen.

Zum Schlusse sei hier noch ein erfreuliches Symptom erwähnt, an dem vielleicht jüngere Hotelfachleute einiges Interesse nehmen dürften. Es wird uns von zuverlässiger schweizerischer Seite, die mit einer portugiesischen Propagandaverbindung in enger Verbindung steht, die Mitteilung gemacht, in Portugal würde es lebhaft begrüsst werden, wenn schweizerische Hoteliers sich dort niederlassen und schweizerisches Hotelpersonal sich in portugiesischen Hotels um Stellen bewerben wollte. Ähnliche Meldungen sind uns auch über Pläne und Absichten der Hotellerie in Spanien zugegangen, wo man zum Bau und Betrieb neuer Hotels Schweizer Kapital und Schweizer Fachleute heranziehen möchte, und zugleich auf die weitverbreiteten und entwicklungsreichen Relationen der Pyrenäen-Halbinsel mit dem romanischen Südamerika hingewiesen wird. Es ist uns leider zur Stunde nicht bekannt, inwieweit diese Projekte und Tendenzen realisierbar sind, doch scheint uns, als ob sich hier der Tatkraft und dem Geschick des Schweizer Hoteliers ein neues Tätigkeitsgebiet eröffnen würde. Auf alle Fälle dürften durch Vermittlung unserer Konsulate in den beiden Ländern die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der Sache unschwer zu erlangen sein. Wir sprechen hier von der Angelegenheit, die zunächst noch reiflicher Überlegung bedarf, übrigens nur à titre de renseignement, in der Meinung, auch dieses Symptom dürfe vielleicht als Aktivposten gebucht werden in der Eingangsbilanz, welche die schweizerische Hotellerie zu Beginn der neuen Entwicklungsperiode aufzustellen verpflichtet ist.

### Streikandrohung.

Von verschiedener Seite werden uns Mitteilungen gemacht über gewisse Vorkehren der Personalverbände im Hinblick auf die Inszenierung eines Streikes im Gastgewerbe, falls die Arbeitgeberverbände die Ratifikation des neuen Gesamtarbeitsvertrages ablehnen sollten. Die Führung hat auch in dieser Sache wiederum die Union Helvetia an sich gerissen, wie das nachstehend reproduzierte vertrauliche Zirkular beweist, das uns dieser Tage aus Personalkreisen übermittelt wurde.

Dazu ist nur kurz folgendes zu bemerken: Wenn die Angestellten in ihrem Bestreben nach besseren Arbeits- und Lohnverhältnissen nicht schon im Frühjahr zu ihren Rechten kamen, so liegt die Schuld nicht auf Seite der Prinzipalität, die bekanntlich das Februarabkommen im Monat Mai ratifizierte und dadurch die Möglichkeit schuf, dem Personal schon vom 1. Mai an die Vorteile des neuen Vertrages zu gewähren. Das sollten namentlich jene Herren Personalführer nicht vergessen, die es heute auf eine Kraftprobe ankommen lassen möchten. So peinlich natürlich der Hotellerie ein Streik in ihrem Gewerbe wäre, darf übrigens erwähnt werden, dass es wohl für eine Grosszahl von Hoteliers eine wahre Wohltat wäre, ihre Betriebe schliessen zu können, ist doch der Besuch zufolge der Reiseschwierigkeiten so schwach, dass es manchen Betriebsinhaber Ueberwindung kostet, sein Haus offen zu halten. Und tatsächlich wird denn heute mancher Hotelbetrieb lediglich aus dem Grunde aufrechterhalten, um den Angestellten wenigstens ein bescheidenes Mass von Beschäftigung und Verdienst zu bieten, wobei in sehr vielen Fällen der Prinzipal vom Eigenen zusetzt. Bedauert muss vor allem auch werden, dass ausgerechnet die Union Helvetia derartige Streikpläne ins Auge fasst, eine solche Hetzkampagne betreibt, Zwiespalt und Zerwürfnis in eine Erwerbsbranche hineinträgt, in welcher bis heute, das darf denn doch laut in die Welt hinausgerufen werden, zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern weit bessere Verhältnisse herrschen, als in jedem andern Gewerbe, und in der sich die Prinzipalität soeben noch zu weitgehenden Zugeständnissen herbeiließ. Tatsache ist denn auch, dass viele Angestellte während des Krie-

ges materiell in weit bessern Schuhen stecken als die Grosszahl der Hoteliers selbst und dass, wenn es früher der Prinzipalität jemals gut erging, regelmässig auch das Personal auf seine Rechnung kam. Daher das gewiss eigenartige Vorgehen der Leitung der Union Helvetia — die Ratifikation des Gesamtarbeitsvertrages durch die Arbeitgeberverbände steht vor der Tür — die Fragen aufwerfen lässt, welchem Zweck diese Taktik dienen soll und ob wirklich die Mehrzahl der Helvetianer mit der neuen Hetzkampagne einverstanden ist? Nach dem Ergebnis der Urabstimmung über Annahme oder Verwerfung des Februarabkommens dürfte eher auf das Gegenteil geschlossen werden.

Nach diesen kurzen Bemerkungen nun das vertrauliche Zirkular, das wir hiermit unserem Leserkreis als Zeugnis dessen unterbreiten, wie es heute in der Verbandsleitung der Union Helvetia um die bei jeder Gelegenheit hervor gehobene „Friedensliebe“ eigentlich bestellt ist:

UNION HELVETIA  
Generaldirektion.  
Luzern, den 17. Juli 1919.

#### Streng vertraulich!

An die Mitglieder der Union Helvetia!  
Sehr geehrter Herr Kollege!  
Der neue Arbeitsvertrag ist von sämtlichen im Lohnausschuss vertretenen Personalverbänden ratifiziert. Seinen wesentlichen Inhalt kennen Sie aus dem Organ.  
Bis zum 31. Juli müssen die Prinzipalverbände über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Sämtliche Organisationen der Angestellten und natürlich auch die Leitung der U. H. (welche darüber unter Zuzug mehrerer Angestellten verhandelt hat) sind der Meinung, dass im Falle der Ablehnung oder der Nichterledigung innert der gestellten Frist, nichts anderes übrig bleibt, als den Kampf aufzunehmen.  
Die Nichtratifikation des Vertrages würde sein Dahinfallen bedeuten; der Angestellte wäre in allen seinen Erwartungen getäuscht, nachdem er dem lieben Frieden zuliebe schon manche seiner Forderungen hat preisgeben oder reduzieren lassen müssen; er wäre in die ganze Not der Kriebsjahre zurückgeworfen, ohne den Ausblick auf baldige Rettung aus seiner Lage.

Wir täuschen uns gewiss nicht, wenn wir annehmen, dass ein solcher Ausgang der ganzen Anstrengungen jedem rechtschaffenen, jedem notleidenden, jedem kollegial und menschlich denkenden Angestellten unmöglich vorkommen muss.

Neue Verhandlungen wären nicht nur mehr möglich, da die Zugeständnisse im jetzigen Vertrag das letzte Wort der Arbeitgeber bedeuten, sie würden überdies unnütz verspäten.

Wir hätten die Wahl zwischen der bedingungslosen Unterwerfung oder dem Kampf. Auf das eigenössische Arbeitsamt, das zudem erst in zirka 3 Monaten in Funktion treten kann, ist kein sicherer Verlass. Andere Mittel, ausser den Mitteln des Kampfes stehen nicht zur Verfügung.

Wird Kampf notwendig und beschlossen, so wird er mit allen erlaubten Mitteln (Sperr, Boykott und Streik) geführt werden müssen. Ob auf der ganzen Linie zugleich loszuschlagen ist, oder zunächst nur lokal und regional oder nach Personalbranchen, werden die Vertrauensleute der vereinigten Organisationen nach der im Momente des Beschlusses vorliegenden Lage entscheiden müssen.

Nicht von einer event. Streikaufrorderung betroffene Angestellte werden indessen jedenfalls zugunsten ihrer in den Ausstand tretenden, sich in der Bresche einsetzenden Kameraden ausserordentliche Kampfbeiträge leisten müssen.

Wenn wir Ihnen nun nachstehende Fragen vorlegen, so nehmen Sie bitte von vornherein an, die nach Lage der Dinge notwendigen Entschlüsse könnten nun auch Sie betreffen. Rechnen Sie nicht, indem Sie Ja sagen, etwa damit: «Die Geschichte wird mich wahrscheinlich doch nicht berühren.» Wenn Sie Ja sagen, so müssen Sie wissen, dass ein Mann ein Wort ist!

Wir fragen Sie nun an, und machen Ihre postwendende Antwort zu Ihrer Ehrenpflicht als Bürger und Helvetianer:

1. Falls die Arbeitgeberverbände wider Erwarten den Arbeitsvertrag innert der ge-

setzen Frist nicht ratifizieren würden: wären Sie bereit, auf erste Aufforderung des Aktionskomitees in Kampf zu treten und getreu den Anweisungen Ihrer Vertrauensleute zu handeln?

2. Erklären Sie sich für diesen Fall auch solidarisch mit den andern Personalkategorien?

3. Falls im Konfliktfalle Sie selbst nicht in Ausstand treten müssten: Sind Sie bereit, einen wöchentlichen, ausserordentlichen Kampfbetrag von noch zu bestimmender Höhe zugunsten Ihrer Kameraden zu bewilligen?

4. Erteilen Sie Vollmacht an die Vereinsleitung, im Falle des offenen Konfliktes durch ihre Vertretung im Lohn- bzw. Aktionsausschuss der Verbände die U. H. und ihre Mitglieder verbindlich zu vertreten, die Höhe ausserordentlicher Kampfbeträge zu bestimmen, sowie die notwendigen Kredite zu bewilligen?

5. Anerkennen Sie die Ihnen obliegende Ehrenpflicht, die sofortige Organisation aller Ihrer Arbeitskollegen energisch zu betreiben? Alle Schweizer seien in der U. H. willkommen!

Zur Antwort wollen Sie das angelegene Formular benutzen und unterschreiben.

Die Antwort muss bis spätestens Montag, den 28. Juli 1919 verschlossen an das Zentralbüro gesandt werden. **Versäumen Sie die Frist nicht!**

**Die Vereinsleitung behält sich ausdrücklich volle Handlungsfreiheit vor gegenüber jenen Mitgliedern, welche den Mut nicht aufbringen sollten, sich bis zum 28. zu einer Meinung zu bekennen.**

Kommt der Vertrag zustande, so werden die Antworten sofort vernichtet. Sie werden als „vertraulich“ behandelt.

Wahrnehmungen irgend welcher Art, sowie Kollegen, die in einem event. Konflikt nicht mit dem übrigen Personal gehen würden, wollen Sie unverzüglich melden unter Angabe der genauen Adresse.

Sie können auch die Meinungsäusserung anderer Arbeitsgenossen beibringen, auch wenn sie nicht in der U. H. sind; insbesondere auch von weiblichen Angestellten, denen sie das sofortige Abonnement der U. H. nahe legen sollten, in Erwartung der Beitrittsmöglichkeit.

Entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen und nach Ihrer Überzeugung! Aber immer so, dass Sie dabei bleiben können. Mit „Wenn“ und „Aber“ ist nicht geholfen. Es kann sich nur um ein „Ja“ oder „Nein“ handeln.

Bedenken Sie, dass Sie Ihr Wort mit Ihrer Unterschrift verpfänden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Generaldirektion der Union Helvetia  
Der Präsident: sig. Fenner.  
Der Sekretär: sig. Baumann.

Werter Helvetianer! Kommt es wider Erwarten zum Kampf, dann sind die zahlreichen Nichtorganisierten eine gewaltige Gefahr für das Gelingen! Sie sind es aber auch für die wirksame Durchführung des Vertrages! Keine Minute darf darum gezögert werden, diese Ausserstehenden in eine Organisation zu bringen. Jeder abseits stehende Kollege kann die Ursache werden, dass Sie noch lange der Not ausgesetzt bleiben. Tun Sie Ihr Möglichstes. Stellen Sie den Nichtorganisierten ihre Verantwortlichkeit und die schweren Folgen vor, die sie betreffen müssen, wenn sie länger ausserhalb der Organisation stehen bleiben.

Damit die Aufnahme der Schweizer Angestellten in die U. H. in

gerade in den nächsten Tagen vor sich geht, hat die Generaldirektion beschlossen, das Eintrittsgeld in der Schweiz für kurze Zeit aufzuheben.

(Folgt Fragebogen.)

## Stand der Nachzahlung für die französischen und englischen Internierten.

(Korrespondenz.)

Die Bundesversammlung ist auch nach ihrer letzten Session auseinandergegangen, ohne sich mit der von den Interniertenhotels erhobenen Forderungen befasst zu haben. Die Nachforderung betrifft bekanntlich eine Erhöhung des Verpflegungspreises für die französischen und englischen Internierten während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai bezw. bis 31. August 1917, während für die deutschen Internierten der um 1 Fr. erhöhte Verpflegungspreis von Beginn des Jahres 1917 an schon nachbezahlt worden ist. Bei dieser Sachlage ist gegenwärtig ein Hotel mit angenommen 50 Betten, wenn es französische Internierte aufgenommen hat, um rund 12,000, wenn es englische aufgenommen hat, um rund 4500 Fr. schlechter gestellt, als eines mit deutschen Internierten. Eine zweite Forderung geht auf den Ersatz der durch die Unterbringung der Internierten herbeigeführten abnormalen Abnutzung, die durchgängig recht erheblich ist. Insgesamt handelt es sich bei den Nachforderungen der Schweizerischen Interniertenhotels um eine auf rund vier Millionen Franken zu veranschlagende Summe.

Da über den Stand der Angelegenheit Ungewissheit herrscht und vielfach befürchtet

wird, sie könnte verschleppt worden sein, so wird es von Wert sein, zu erfahren, dass Ausichten bestehen, die berechtigten Ansprüche der Schweizerischen Interniertenhotels erfüllt zu sehen. Der Schweizerische Verband der Interniertenhotels hat in seiner letzten Sitzung eine Spezialkommission eingesetzt, die aus den Herren Meli, Chur, Frei, Grand Hotel, Clarens, Lehmann, des Alpes, Mürren und Blatter, Waldpark, Goldwilt, besteht, und mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragt ist. Diese Kommission hat ihre Arbeit mit Energie aufgenommen.

Auch in der Bundesversammlung ist Fluss in die Angelegenheit gekommen. Herr Nationalrat Schüpbach hat während der letzten Session eine Konferenz von Mitgliedern der Bundesversammlung einberufen, die alle interessierten Kreise der Schweiz vertrat. In dieser Konferenz wurde einstimmig beschlossen, dem Bundesrat zu beantragen, dass der Bund dem Begehren der Hoteliers auf Nachzahlung des Pensionsgeldes und Schadloshaltung für abnormale Abnutzung gerecht werde; dies in der Meinung, dass der Bund der Gegenkontrahent der Hoteliers sei, und dass die Frage, ob der Bund auf die interessierten Staaten Rückgriff nehmen könne, die Hoteliers nicht berühre. Um eine gründliche Prüfung der Angelegenheit herbeizuführen, wurde durch ca. 40 Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates eine ausführlich begründete Eingabe an die Neutralitätskommissionen der beiden Räte gerichtet. Diese Eingabe wird auch sämtlichen Mitgliedern des Ständerates und Nationalrates zugestellt. Wir haben allen Grund zu der Annahme, dass die Neutralitätskommissionen sich bald und intensiv mit der Sache befassen werden.

Dank den Bemühungen des Hrn. Nationalrat Schüpbach hat also die Angelegenheit einen Weg genommen, der eine Erfüllung der berechtigten Forderungen der Schweizerischen Hoteliers am sichersten verspricht. Bl.



## Beschwerden der Urner Hotelier über unnötige Schiessereien am Gotthard.

(Korrespondenz aus dem Ursern.)

Im Laufe der Kriegsjahre wurde auf die Notlage der Urner Hotelindustrie öffentlich wiederholt hingewiesen und versucht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die besonders prekäre Situation der im Festungsgebiet liegenden Hotelunternehmen hinzulenken. Eine gewaltige materielle Schädigung bedeuteten für die dortigen Fremdenbetriebe namentlich die aus militärischen Gründen erfolgten Verkehrsbeschränkungen, wie Passportsperren, Sperrung unserer wichtigen Bergstrassen: Gotthard, Furka und Oberalp, gänzliches Verbot des Automobilverkehrs, etc. etc., die der Frequenz einen unheilbaren Stoss versetzten und die Hotelier zu fünfjährigem unfreiwilligen „Feiern“ verurteilten. Nun hatte man geglaubt, mit dem Friedensschluss würde auch der eifrige Militärbetrieb in der Festungszone und namentlich die langweilige, ganz überflüssige Schiesserei erheblich eingeschränkt, um die Hotelier des Tales Ursern wenigstens vor dem völligen Ruin zu bewahren; allein dem ist leider nicht der Fall. Denn trotz verschiedenen Eingaben beim Bundesrat, trotz Versprechungen der Behörden, den berechtigten Interessen der örtlichen Hotelier Rücksicht zu tragen, bleibt die Sache beim alten und wird auch jetzt, wie vor und während der Mobilisation, bei Beginn der Hochsaison ringsum in der Nähe des Dorfes Andermatt, sowohl nachts wie tags, der Schiesserei und Knallerei gefrönt, als ob es gälte, den Rekord einer modernen Dauer-schlacht zu schlagen, allen Zusicherungen von massgebender Stelle zum Trotz, gerade als ob es am Gotthard eine Art „höhere“ Regierung gäbe, die sich getrost über die Befehle von Bern hinwegsetzen darf.

Hält man sich dann noch die Tatsache vor Augen, dass vor wenigen Tagen auf unserer Zentralfestung eine Aspiranten-Schule von 27 Mann mit vorläufig nicht weniger als 15 Herren Instruktoren (es sollen noch weitere folgen) einrückte, so drängt sich unwillkürlich das bittere Gefühl auf, man setze sich da über das Wohl einer ganzen und gewiss gut-schweizerisch gesinnten Talschaft und ihrer vornehmsten Verdienstquelle, der Hotelier, hinweg, um eine Vermügensanstalt für eine Anzahl Offiziere zu begründen, die vielleicht

anderswo — wegen zu grosser Auffälligkeit oder Untauglichkeit — nicht zu gebrauchen wären. Und die Talbewohner fragen sich: muss diese Ferienkolonie wirklich gerade in den Hauptsaaison-Monaten hier versammelt werden, wo ihr Haupterfolg lediglich darin bestehen kann, mit ihren Schiessereien, ihren Kanonaden den letzten Feriengast aus der Gegend zu verschrecken?

Wir wissen nicht, was der Generalstab dazu sagt; das eine aber ist sicher, dass diese Militärangelegenheit, die noch nichts von Abrüstungsabsichten verspüren lässt, auf den Fremdenbesuch des Gotthard-Gebietes und auf den Geschäftsgang des Gastgewerbes einen geradezu verheerenden Einfluss ausübt und dass unsere Hotels in naher Zeit dem völligen Ruin entgegengehen, wenn nicht an kompetenter Stelle in Bern endlich bessere Einsicht Platz greift und in Sachen Remedur eintritt.

In jedem Falle bleibt uns nichts anderes übrig, als mit diesem Protest gegen den Saison-Militarismus einiger höherer Offiziere in die Öffentlichkeit zu flüchten und zu versuchen, ob auf diesem Wege die Behörden zum Einlenken bewegt, den Interessen unserer notleidenden Hotelindustrie, wenn auch nicht volle Gerechtigkeit, so doch zum mindesten einige Beachtung geschaffen werden kann.

## Bundesfeierkarten.

Wie alljährlich zur Feier des 1. August gibt das Bundesfeierkomitee auch dieses Jahr Bundesfeier-Postkarten heraus, deren Erlös zu Zwecken der Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt verwendet wird. Es war naheliegend, die diesjährige Bundesfeierkarte dem Andenken Gottfried Kellers zu widmen, dessen 100. Geburtstag am 19. Juli das ganze Schweizervolk in Einmütigkeit beging. Wenn etwas

der gewährten Frist haben die Betreffenden von den zuständigen kantonalen Behörden, unter Genehmigung der Zentralstelle für Fremdenpolizei, die Bewilligung zu dauerndem Aufenthalt zu erwirken, ansonst sie das Land wieder zu verlassen haben.

Art. 2. Die in den europäischen Staaten befindlichen Schweizerischen Gesellschaften, sowie bei stimmte, auf deren Antrag vom Bundesrat zu bezeichnende Konsulate sind ermächtigt, an Angehörige des betreffenden Staates für die Dauer von höchstens zwei Monaten Bewilligungen zur Einreise in die Schweiz zu erteilen, ohne zuvor die Zustimmung der Zentralstelle für Fremdenpolizei einholen zu müssen, sofern die Voraussetzungen des Art. 1, lit. a-d, der Verordnung vom 21. November 1917 erfüllt sind und sofern auf Grund zuverlässiger Erhebungen festgestellt werden kann, dass in Frage stehenden Personen zu einwandfreien geschäftlichen Zwecken, zur Erholung oder zu Besuchen in die Schweiz zu reisen beabsichtigen, und dass von ihnen keine innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdende agitatorische oder sonstige Tätigkeiten zu fürchten ist. Das Justiz- und Polizeidepartement ist ermächtigt, den Gesellschaften in Wien und Berlin spezielle Instruktionen zu erteilen, um die Einreise unerwünschter Elemente oder einen übermässigen Andrang zu verhindern.

Von den erteilten Einreisebewilligungen haben die für deren Ausstellung ermächtigten Gesellschaften und Konsulate der Zentralstelle für Fremdenpolizei unverzüglich unter Mitteilung der Personalien der Einreisenden, des Zweckes der Einreise und der Dauer der erteilten Bewilligungen Kenntnis zu geben.

Art. 3. Für die Erteilung der Einreisebewilligung sind bis auf weiteres die folgenden Konsulate ermächtigt:

- a) die sämtlichen Schweizerischen Konsulate in Grossbritannien;
- b) die Konsulate in Holland, soweit die Einreisebewilligungen von dortigen Ministern genehmigt sind;
- c) die Schweizerischen Konsulate in Lyon, Marseille, Havre und Bordeaux;
- d) die Schweizerischen Konsulate in Mailand, Turin, Genoa und Florenz.

Art. 4. Für Angehörige überseeischer Länder erteilen die Gesellschaften und mit ihrer Ermächtigung die Konsulate, wo keine Gesellschaften sind, die Konsulate, sofern die Voraussetzungen des Art. 1 der Verordnung vom 21. November 1917 erfüllt sind, die Bewilligung zur Einreise in die Schweiz für höchstens sechs Monate, vom Tage der Einreise an zu rechnen, von sich aus.

Die in Europa befindlichen Schweizerischen Gesellschaften sind ermächtigt, an Angehörige überseeischer Länder, die sich ohne solche Einreisebewilligungen in Europa befinden, unter den gleichen Voraussetzungen und mit der nämlichen Anzeigenpflicht Bewilligungen zur Einreise in die Schweiz zu erteilen.

Art. 5. In allen andern, in diesem Beschlusse nicht erwähnten Fällen ist die Bewilligung zur Einreise nur mit Zustimmung der Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern zulässig.

Art. 6. Die Verlängerung von Einreisebewilligungen für beschränkte Dauer steht ausschliesslich der Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern zu.

Gegen deren Verfügung steht den Beteiligten der Rekurs an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zu, welches endgültig entscheidet.

Art. 7. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Durch denselben werden die mit ihm in Widerspruch stehenden früheren Beschlüsse und Anordnungen aufgehoben.

Bern, den 19. Juni 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Steiner.

## Bundesratsbeschluss

betreffend  
befristete Einreisebewilligungen.  
(Vom 11. Juli 1919.)

Der Schweizerische Bundesrat, auf Vorschlag seines Justiz- und Polizeidepartements, in Ergänzung seines Beschlusses vom 19. Juni 1919 betreffend Ermächtigung der Gesellschaften und Konsulate zur Erteilung von Einreisebewilligungen für beschränkte Dauer,

beschliesst:

- a) in Frankreich: Nancy, Besancon, Dijon, Nizza, Béziers, Algier — somit für alle Konsulate;
- b) in Italien: Neapel, Palermo, Livorno, Venedig, Triest — somit für alle Konsulate;
- c) im Norden: Kopenhagen, Christiania, Stockholm — somit für alle drei, soweit die Einreisebewilligungen von der Gesellschaft in Berlin genehmigt werden;
- d) in Portugal: Lissabon — den Bereich der europäischen Portugals, soweit die Einreisebewilligungen von der Gesellschaft in Madrid genehmigt werden.

Art. 2. Die Ermächtigung des Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juni 1919 gilt auch gegenüber Angehörigen europäischer Staaten, wenn sie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gesellschaft oder des Konsulats niedergelassen sind.

Art. 3. Der Polizeidirektion des Kantons Genf für die Zone und dem Konsularagenten in Mülhausen für das Oberressa-Kommittee für den erweiterten Lokalverkehr zwischen eidgenössischem Justiz- und Polizeidepartement besondere Ermächtigungen eingeräumt werden.

Art. 4. Die Gesellschaften in Berlin und Wien sind, soweit es sich nötig erweist, ermächtigt, eigene Passabteilung einzurichten. Die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei erhält die Genehmigung, ihnen hierfür einen Antrag eine beschränkte Anzahl Beamte abzugeben.

Art. 5. Eine befristete Einreisebewilligung kann jederzeit widerrufen werden, falls die Nachprüfung an der Grenze oder im Inland ergibt, dass die nach den Bestimmungen über die Fremdenpolizei vorgeschriebenen Voraussetzungen bei der Erteilung nicht vorhanden waren oder bei der Nachprüfung nicht mehr bestehen.

Art. 6. Die befristete Einreisewilligung verpflichtet zur Ein- und Ausreise über ein- und dieselbe Grenzüberquerungsstelle.  
Die Bewilligung von Ausnahmen steht der Zentralstelle für Fremdenpolizei zu.

Art. 7. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement setzt im Benehmen mit den beteiligten Grenzkanantonen die zu bewilligenden Grenzüberquerungsstellen im grossen Grenzverkehr fest.

Art. 8. Die Kantone können unter Vorbehalt weitergehender Verlängerungen durch die Zentralstelle für Fremdenpolizei gemäss Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juni 1919, in Fällen, in denen sich die Ausreise aus ernstlichen Gründen nur kurze Zeit verzögert, von sich aus eine einjährige Verlängerung der Aufenthaltfrist bis auf fünfzehn Tage gewähren. Diese Verlängerung ist im Passe einzutragen und darf in Betracht kommenden Grenzüberquerungsstellen sofort bekanntzugeben.

Art. 9. Zur Überwachung der Innehaltung der Aufenthaltfristen haben die Grenzüberquerungsstellen besondere Ein- und Ausfahrtsrollen, die bei ihnen durchreisende Ausländer zu führen.  
Die beteiligten Grenzkantonen werden die hierfür nötigen Massnahmen und Anordnungen mit Unterstützung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements treffen.

Art. 10. Wer nach Ablauf der ihm bewilligten Frist und der ihm etwa gewährten Verlängerung zur Ausreise an der Grenze eintrifft, ist, soweit er nicht der zuständigen Behörde zur Bestrafung gemäss Art. 23 bis 26 der Verordnung des Bundesrates vom 21. November 1917 zugeführt wird, gegen Hinterlegung einer Sicherheit für die ihm treffende Pässe über die Grenze zu lassen.  
Wer am fünften Tage nach Ablauf der ihm bewilligten Frist und der ihm etwa gewährten Verlängerung nicht ausreist, ist, wird der Zentralstelle für Fremdenpolizei zu sofortiger Ausschreibung, Bestrafung und Ausschaffung verurteilt.

Art. 11. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement überwacht die Handhabung der in Art. 8 und 9 vorgeschriebenen Kontrolle.

Art. 12. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Früher ergangene Bestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie mit ihm nicht in Widerspruch stehen.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist beauftragt, diesen Beschluss zugleich mit demjenigen vom 19. Juni 1919 den beteiligten Amtstellen zur Kenntnis zu bringen und die zur Ausführung nötigen Instruktionen zu erlassen.

Bern, den 11. Juni 1919.  
Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
Ador.  
Der Vizekanzler:  
Kaeslin.

### Versorgungsfragen.

#### Einfuhr ausländischer Biskuits.

(Mitteltell.)

Das Eidgenössische Ernährungsamt macht hiermit auf die Bestimmungen des Art. 75 seiner Verordnung vom 23. Januar 1919 aufmerksam, wonach der Verkauf von aus Brotgetreidemehl oder andern Mahlprodukten von Brotgetreide hergestelltem Gebäck (Biskuits, Zwieback, Patisserieswaren usw.) nur gegen Abgabe der entsprechenden Brotkartenabschnitte stattfinden darf, ohne Rücksicht darauf, ob diese Waren im Inlande hergestellt oder aus dem Ausland eingeführt worden sind.

Wer ausländische Biskuits usw. importiert, darf diese somit in der Schweiz nur gegen Brotkartenabschnitte und ist verpflichtet, die entsprechenden Brotkartenabschnitte an das eidg. Brotamt III in Bern einzusenden. Diese Amtstelle wird die Einfuhr ausländischer Biskuits usw. überwachen und durch ein entsprechend ausgestattetes Kontrollsystem für die Einhaltung der bezüglichen Vorschriften sorgen. Zu diesem Zwecke werden die Zollorgane alle Sendungen ausländischer Backwaren im Gewicht von über 5 Kilo nach erfolgter Zollabfertigung sofort dem Brotamt III in Bern telegraphisch melden.

Sendungen bis 5 Kilo Gewicht können bis auf weiteres kartenfrem eingeführt und im eigenen Haushalt und Betrieb des Importeurs verbraucht werden. Der Weiterverkauf solcher Waren ist aber nur gegen Brotkartenabschnitte gestattet.

### Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

#### Die Bierbereitung in alter und neuer Zeit.

Unter Bier verstehen wir bekanntlich ein Getränk, das durch Kochen der Auslaugung gekieimter Gerste mit Hopfen und darauffolgende Gärung entsteht. Schon die alten Germanen hatten Bier; jedoch konnte das diesen Namen führende Getränk auf das Wort Bier in unserem Sinne keinen Anspruch erheben, da ihm die Hopfenwürze fehlte. Die Verwendung von Hopfen zu Würzen der Gärung wird zuerst im 11. Jahrhundert erwähnt. Von allem befassten sich die Klöster mit dem Bierbrauen. Erst im Mittelalter scheint sich diese Kunst auch in den Städten und von dort später auf das Land verbreitet und zu einem besonderen Gewerbe ausgebildet zu haben. Jedoch hat sich die Bierbereitung in alter und neuer Zeit bei manchen besonderen Verfahren, die einzig auf Ueberlieferungen und eigenen Erfahrungen beruhten. Von einer wissenschaftlichen Begründung derselben konnte keine Rede sein, da die Chemie noch zu wenig ausgebildet war, um die bei der Bierbereitung auftretenden Vorgänge und Umwandlungen ergründen zu können. Dagegen standen der Aberglaube und die Gemischkramerei in höchster Blüte, und sie wussten sich wohl in keinem Gewerbegebiete so lange zu behaupten, als gerade beim Bierbrauen. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat mit der Gründung von Brauereischulen und wissenschaftlichen Untersuchungsanstalten für die Brauereien hier ein Wandel ein. Gleichzeitig damit begann auch die Einführung von Maschinen in den Brauereibetrieben, und daran anschliessend die Ausbildung einzelner Arbeiter zu Grossbäckern und wissenschaftlichen Untersuchungsanstalten für die Brauereien hier ein Wandel ein. Gleichzeitig damit begann auch die Einführung von Maschinen in den Brauereibetrieben, und daran anschliessend die Ausbildung einzelner Arbeiter zu Grossbäckern und wissenschaftlichen Untersuchungsanstalten für die Brauereien hier ein Wandel ein.

Bier entsteht durch Kochen von Malz und Hopfen mit Wasser und darauffolgender Gärung. Die erste und auch zugleich die wichtigste Arbeit besteht darin, das Malz zu erzeugen. Sie zerfällt in das Einweichen und Keimen der Gerste, und das Trocknen des dabei erhaltenen Grünmalzes. Abgesehen von der besseren Reinigung der Gerste von Unkrautsamen und allen sonstigen, den Geschmack des Bieres beeinträchtigenden Fremden Beimengungen, ist das Einweichen und Keimen der Gerste heute noch in derselben Weise wie im Mittelalter. Nach dem Einweichen im Quellbottich wird die Gerste auf der Malzmaße zum Keimen ausbreitet. Der einzige Unterschied gegen früher besteht darin, dass bei diesen Vorgängen Feuer unmittelbar mit dem wie auch heute genau beobachtet und geregelt wird.

Wesentlich verbessert ist das Trocknen oder Darren des gekieimten Getreides, also die Umwandlung des Grünmalzes in Trocken- oder Dauermalz. Bei der früher üblichen Rauchdarre trat der Rauch der gewöhnlich mit Buchenholz zespessenen Feuerlöcher zur Anwendung. Dabei sind die Hurden über ein Netz von Heizrohren gelagert. Die von diesen erhörte Luft streicht in ständig aufsteigendem Strome durch das Malz, wodurch dieses rascher und gleichmässiger trocknet. Ein weiterer Fortschritt besteht in der Anordnung von 2 oder 3 Trocknen, die je 1-2 Meter Abstand übereinander. Das Malz wird dabei auf der oberen Hurde vorgegarrt, gelangt von da zur mittleren und dann zur untersten Hurde, welche es fertig verlässt. Dadurch wird das Malz besser als auf der einhurdenigen Darre, bei der im Anfang nur die Luft, jedoch das Malz vielfach beschädigt wurde. Heute führen Maschinen diese Arbeit bedeutend gründlicher ohne jede Schädigung der Ware aus. Ebenso wird das Schroten, das früher auf den Kornmühlen erfolgte, heute von besonderen Maschinen besorgt, die das Malz vorher nochmals putzen und reinigen.

Das eigentliche Brauen des Bieres beginnt mit dem Einmischen, d. h. dem Mischen des geschroteten Malzes mit Wasser im Maischbottich unter allmählichem Anwärmen auf 75 Grad. Das Verfahren ist hierbei gegen früher kaum geändert.

Jedoch sind die alten Holzbohlen, Schöpf- und Rührhöfchen verschwunden und haben zeitgemässen Behältern, Pump- und Rührwerken Platz gemacht, welche maschinell bewegt werden und alle Handarbeit entbehrlieh machen. Ist der Maischvorgang, bei dem die löslichen Teile des Malzes in Zucker und Dextrin umgesetzt werden, beendet, so wird die ganze Masse in den Klärbottich abgelassen und in diesem etwa eine Stunde lang auf 60 Grad gehalten. Dabei geht die im Maischbottich bezogene Umwandlung der Stoffe weiter; gleichzeitig setzen sich die Treber ab. Aus dem Klärbehälter wird die jetzt fertige, süssschmeckende Bierwürze in die Braupfanne gebracht und in dieser mit Hopfen zusammengekocht. Die früher etwa drei Stunden dauernde Kochzeit wird jetzt wesentlich kürzer bemessen, auch kocht man nicht mehr auf Feuer, sondern mittels Dampf. Der Hopfen verleiht dem Bier einen angenehmen bitteren Geschmack und erhöht seine Haltbarkeit. Nach dem Kochen fliesst die Würze durch einen Seihler, der den Hopfen sowie die beim Kochen ausgefallenen Eiweisskörper zurückhält, und gelangt dann in das früher hölzerne, jetzt eiserne Kälbehälter. Durch Aufdrühen mit Holzkrücken stellt man die Würze möglichst rasch abzukühlen, wobei sich eine aus Eiweiss und Hopfenanteilen bestehende Abscheidung bildet, während die Würze gleichzeitig Sauerstoff aus der Luft aufnimmt. Ist die Würze auf 40-50 Grad heruntergebracht, so erfolgt die weitere Abkühlung mittels besonderer Einrichtungen, mit Hilfe von kaltem Wasser und zum Schluss mit Eis.

Hat die Würze die richtige Kühle erlangt, so wird die Gärung eingeleitet. Dies überlässt man der Natur, indem man die Würze in dem offenen Kälbehälter der Luft aussetzt. Dabei gelangen die stets in der Luft vorhandenen wilden Hefezellen in die Würze und bringen sie in Gärung. Dieses unsichere Verfahren kommt heute kaum mehr zur Anwendung. Die Gärung wird vielmehr durch Zugabe von Hefe hervorgerufen. Früher wurde der bei der Biergärung entstehende Schaum, der die Hefe einschliesst, abgeschöpft und als unnütz fortgeworfen, heute dagegen wird er zur Einleitung der Gärung für spätere Sude und zum Bier gebraut. Die Gärung wird durch Trockenhefe oder für andere Zwecke verarbeitet. Man unterscheidet Obergärung und Untergärung. Bei der Obergärung, die bei etwa 20 Grad verläuft, sammelt sich der Schaum auf der Oberfläche des Sudes. Das dabei entstehende Jungbier füllt man nach 2-3 Tagen in kleine Fässer, aus welchen es bei kühler Lagerung nach 8-10 Tagen verzapft werden kann. Bei der Untergärung setzt sich die Hefe am Boden ab. Die Gärung erfordert 4-8 Wochen Zeit und zerfällt in zwei Teile. Die Hauptgärung im Gärröckel dauert 8-10 Tage bei 5-10 Grad Wärme. Dann kommt das Jungbier nach 5-10 Tagen in den Lagerkeller, in welchem es nach 4 Wochen, oder als Lagerbier nach etwa 8 Wochen, in die Versandbehälter abgefüllt wird. Die Gärröckel und Lagerkeller müssen stets gleichmässig kühl gehalten werden. Das erzielte malz früher durch Naturhefe, welches im Winter von den Teichen und Flüssen geholt und in Eiskellern aufbewahrt wurde. Heute kommt meist nur noch künstliche Kälte zur Anwendung, die durch Kältemaschinen erzeugt wird. Dabei wird gewöhnlich abgekühlte Luft durch die Kellerräume geführt; seltener bewirkt man die Kühlung durch Auflegen von Kunsteis auf die Fässer und Lagerfässer.

Zwar hat der Brauereibetrieb durch die Einführung von Maschinen und allerhand Hilfsmitteln sowie durch die Anlage von Riesenbehältern, gegen früher eine ganz wesentliche Umgestaltung erfahren, ist man jetzt imstande, die einzelnen Umwandlungsvorgänge beim Einmischen, Hopfen, Brauen und Vergären wissenschaftlich zu erklären, was früher nicht der Fall war. Gleichwohl blieb aber die Grundlage der Bierbereitung dieselbe, wie vor mehreren hundert Jahren und hat kaum wesentliche Änderungen erfahren. Das ist der Beweis geliefert, dass die früheren Bierbrauer es sehr wohl verstanden haben, ohne wissenschaftliche Kenntnis der von ihnen eingeleiteten Vorgänge, allein durch Versuche, den richtigen Weg zu finden, um ein gutes Bier zu erzeugen.

### Kleine Chronik.

Schweizer Verkehrszentrale. Herr Minister A. Junod übernimmt vom 1. August an wieder die Direktion der Schweizer Verkehrszentrale.

Baden. Der Kaufmännische Verein Baden hat das Restaurant Gotthard von der Brauerei Müller in Baden um die Summe von Fr. 120,000 käuflich erworben. Das Haus wird zu Schul- und Vereinszwecken verwendet; das Restaurant bleibt. — Das Badehotel zum Sternen in Ennetbaden ist kaufweise an Herrn Herzog, Sohn des verstorbenen Herrn Seminarrektors Herzog, zurzeit Direktor des Hotel Frankfurter-Hof in Frankfurt, zum Preise von Fr. 380,000 übergegangen.

Bundesfeier-Menikarte. Die Firma Koch, Uttinger & Cie., Chur, hat aus Anlass der 1. August-Feier eine illustrierte Menikarte hergestellt, die wohl als Novität auf diesem Gebiete angesprochen werden darf. Das Bild (ein offenes Brachfeld mit Sämann und Pflugespann im Vordergrund, dem schimmernden Schneegebirge im Hintergrund) ist ein Original-Entwurf des Schweizer Künstlers Ernst Schlatter und soll dem Wiederbeginn der neuen Friedensära Ausdruck verleihen. Die Reproduktion auf der Menikarte in Vielfarben druck ist sehr naturgetreu und es beachtlich die rarer Firma, falls der Versuch in nachstehenden Anhang findet, inkünftig alljährlich eine solche Bundesfeier-Menikarte herauszugeben. Der diesjährige Preis der Karte beträgt Fr. 20 per 100 Stück.

Einreiseerleichterungen. Am 24. Juli wurde von Herrn Bundespräsident Ador eine Anzahl Vertreter der Interessentenkreise der schweizerischen Hotelindustrie empfangen, darunter vom Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins Zentralpräsident Anton Bon und Vizepräsident H. Haefeli. Es waren ferner Delegierte aus Graubünden, dem Berner Oberland, der Zentralschweiz und der Umgebung des Genèveses anwesend. Minister von Planta legte an der Konferenz die Wünsche der interessierten Kreise dar, die unter anderem von Nationalrat Bühler (Frutigen) unterstützt wurden. Bundespräsident Ador versicherte eine wohlwollende Prüfung der Wünsche betreffend die Erleichterung der Einreisewilligungen zu so dass man hoffen kann, dass wenigstens im kommenden Winter eine wesentliche Besserung in der Hotelindustrie eintreten wird. Von Seiten der Delegation wurde festgesetzt, dass die vom Bundesrat bereits erlassenen Erleichterungsbestimmungen sich schon bei letztem machen lassen. Minister von Planta drückte, dass der Bundesrat zur Belebung des Verkehrs alles tun werde, soweit es sich mit politischen Erwägungen vereinbaren lässt. Die Delegation war von den erhaltenen Zusicherungen voll und ganz befriedigt.

### Verkehrswesen.

Fahrverbot für Automobile im Thurgau. Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei vom Mai an bis Ende September Sonntags von 11 Uhr vormittags bis abends 6 Uhr der Autoverkehr zu verbieten, ausgenommen für Dienstfahrten von Ärzten und Militär.

Uetlibergbahn. Die Uetlibergbahngesellschaft genehmigte die einen Verlust von 38,300 Fr. erzielende letztjährige Jahresrechnung; allein das Brennmaterial forderte gegenüber dem Vorjahr eine Mehrausgabe von 32,914 Fr. Die Erfahrung des letzten Jahres der früheren Jahre hat beim Verwaltungsrat die Ueberzeugung verstärkt, dass bei Beibehaltung des Dampfbetriebes die Bahn unaufrichtig dem finanziellen Untergang zusehert und in absehbarer Zeit der Betrieb eingestellt werden müsste. Er hat daher die Einführung des elektrischen Betriebes vorerst als einzige Lösung beschlossen. Die Verlegung der Endstation auf dem Berg näher an den Kalm wird ebenfalls geprüft.

### Fremdenfrequenz.

Davos. Die Frequenz verzeichnet in der Woche vom 5. bis 11. Juli einen Zuwachs von 146 Personen. Davos beherbergt in diesem Zeitraum gleichzeitig 2523 Fremde, davon 266 Passanten. Seit 1. Januar 1919 zählt Davos 10,734 Besucher.

### Briefkasten.

Ferienkolonien von Judenkünden. Alle diejenigen Herren Kollegen oder Pensionsinhaber, die schon Judenkünden beherbergen oder noch solche erwarten oder gar noch darauf reflektieren, werden in ihrem Interesse ersucht, zwecks gemeinsamen Meinungsaustausches sofort ihre Adresse oder ihre schon gemachten Erfahrungen schriftlich an Postfach 621, Speicher, einzureichen.

Habana-Haus  
**J. Strebel-Muth**  
LUZERN  
Habana-Importeur  
Cigarren, Cigaretten  
Spezielle Assortiments für Hotels und Restaurants

**CIDRE**  
Eau de vie de fruits • Gentiane ff  
Champagne-fruiter  
Grande Cidrerie bernoise, Worb.

**AU TESSIN**  
à vendre ou évent. à louer  
à conditions favorables  
**Hôtel de Montagne**  
Station Montalvo  
Complément meuble, 30 lits, confort moderne, grand restaurant, Jardin. Ecrire sous chiffre Y. X. 2431 an Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle 2.

**Ia Basler Kirsch**  
garantiert rein, zehnjährig, preiswert,  
in Korbfässchen von zirka 60 Litern  
**verkauft**  
**Hotel Ochsen, St. Gallen.**

**Berner Leinwand**  
Tischzeug, Leinwände, Kisseneilen,  
Küchenlappen, Handtücher,  
Schürzen etc., rein- u. halbbloßen  
Direkt von unsern  
Webstühlen

**Müller & Co., Leinwandweberei, Langenthal (Bern)**  
Muster franko :: Garantie für dauerhafteste Qualität :: Keine Kriegsware

**Echte Stuhlsitze**  
Stuhlfabrik Borg, Bingen, Rh. 118

**HEIRAT**  
Fräulein, anfangs Dreissigerjahre, intelligent, nette Beschäftigung, in allen Teilen des Hotelwesens tätig, wünscht die Bekanntschaft eines vielseitig gebildeten, seriösen Mannes zu machen, Director in gesicherter Stelle bevorzugt. Geiz. Zuschriften bitten Photo erlösen unter Chiffre R. S. 2445 an Postf. 10643, Basel 2.

**Bien-untersetzter**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

**National-Kassa-Rollen**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

**Pour hôtels ou pensionnats.**  
A VENDRE: Beau fourneau de cuisine, neu, à charbon ou bois, 4 feux, 2 fours, 1 bouilloire, Long. 165 cm., larg. 80 cm. Prix avantageux. Ecrire Case post. 6869, Neuchâtel.

**Die Schuhcreme RAS**  
ist wieder überall in der vorzüglichen Qualität erhältlich wie vor dem 21. Kriego. JH 9883 Z

**Pension**  
à vendre  
sur Lausanne (alt. 900 m.)  
Tramway Lausanne-Moudon.  
Bâtiments en bon état comprenant 12 pièces. Vue magnifique sur les Alpes. Terrains de culture. Proximité de la gare. Proximité immédiate. Nombreuse et agréable clientèle. S'adresser à P. de Rham, géant. Cal. 40 Commerce, Lausanne. 1284

**Vorzugsofferte:**  
Kaffee, Hotel-Mischung, geröstet oder gemahlen, Fr. 4.40 p. Kg.  
Kaffee, Fremden-Mischung " " " 4.80 "  
Kaffee, Wiener-Mischung " " " 5.20 "  
Kaffee, Angestellten-Mischung, gebrauchsfertig, " 3.80 "  
Kaffee, Haushalts-Mischung, " " " 4.50 "  
Tee, Ceylon-Orange-Pekoe, Hotel-Mischung, " 11.- "  
Japan-Salm, Originaldose à ca. 620 Gramm, " 2.50 "  
Sardinen, Marke Maria Elisabeth, 22 mm. Dose, " 1.80 "  
Gewürze, Pfeffer, Nelken, Zimmt, zu Tagespreisen. 12  
**Ed. Widmer & Co.,** Hängingstr. 17, Zürich 1, Tel. H. 8950.  
Kaffee-Import - Kaffee-Grossrösteri - Gewürzmühle.

**Hotelier-Verbände**  
bestellt Eueren Bedarf in O. F. 4090 B.  
**Frühkartoffeln**  
direkt im Produktionsgebiet bei  
**A. GERBER, KAPPELEN-SEELAND**  
Lebensprodukte an gro.  
Telephon Nr. 752 und Kalchstr. Nr. 17

**Zu pachten eventuell zu kaufen gesucht**  
von solventem, tüchtigem und routiniertem Hotelfachmann  
(L'hepar) ein nachweisbar rentables  
**Hotel-Restaurant.**  
Jahresgeschäft bevorzugt. Würde auch die Leitung eines grösseren Hotels übernehmen. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. P. 2446 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Directeur d'Hôtel**  
Belge, femme Suisses e, de haute compétence et grandes capacités, ayant dirigé de grandes entreprises européennes, cherche pour maintenant ou plus tard situation stable et analogue. Ecrire M. Berger, Bergstr. 6, Arbon. 2444

## Zur Augustfeier!

Allen Veranstaltern von Augustfeiern: Hoteliers, Vereinen und Privaten empfehlen wir zur Ausgestaltung und Verschönerung des 4730 Festprogramms die O.F. 14191 Z.

# 100 Balladen

aus der Schweizergeschichte.

Herausgegeben von Ernst Eschmann. Preis gehftet 7 Fr., gebunden 9 Fr. Bei Bezug von 10 Exemplaren an je 1 Fr. billiger. Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie auch direkt vom Verlag Art. Institut, Orell Füssli, Zürich.

Die drei besten

## Citronenprodukte

### Mellener Citron nature

Naturreiner, unfiltrierter Saft erlesener Citronen. Sowohl für Trink- als auch für Speisewecke verwendbar.

### Mellener Citronensaft gezuckert

3 Esslöffel auf ein Struppfas Wasser ergeben ein erfrischendes, durstlöschendes Getränk von feinstem Aroma.

### Mellener Citronisessig

Durch besonderes Gärverfahren gewonnenes Essigprodukt für die feine Küche.

Alkoholfreie Weine und Konservfabrik Mollen A.-G.

## 1<sup>te</sup> Tomaten

(Schweizer Kulturware)  
täglich in grossen und kleinen Mengen, zu Tagespreisen lieferbar

B. Suter-Kretz & Söhne  
Filiale, Tenero bei Locarno.

## A vendre

dans un grand centre de la Suisse romande un

## Café-restaurant de 1<sup>er</sup> ordre.

Affaire très sérieuse. Capital nécessaire au moins fr. 60.000. S'adresser par lettre sous chiffre A. B. 2438 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

## Schauwecker, Reichart & C<sup>ie</sup>, A.-G.

Weinbau und Weinhandel

Telephon 293 Schaffhausen Telephone 293



empfehlen Spezialitäten in Schweizer Weinen.

## Chem. Fabrik Stalden (Emmental)

### Sandschmierseife

als unentbehrlich für alle Reinigungsarbeiten, femer ihre vord. Seifenmilch, Seifenpulver, Kochseife, Bleichsoda, Schmierseife, Südkochseife, Benzoseife, Handseife, Seifenpulver, Seifenpulver etc., in bester Qualität, zu billigen Preisen. Silberne Medaille und Diplom Bern 1910 und 1914.



NEUCHÂTEL  
PERRIER  
SAINT-BLAISE  
HORS CONCOURS  
MEMBRE DU JURY  
BERNE 1914.

## A louer à Genève Grand Immeuble

servant à l'exploitation d'un hôtel de 90 chambres, situé au centre de la ville. Facilité d'acquérir le mobilier existant. Long bail assuré. S'adresser sous chiffre 777, poste restante Mont-Blanc, Genève.

## Schleien- und Regenbogen-Forellen-Setzlinge

schnellwüchsig, an künstliche Fütterung gewöhnt, liefert  
OPPOSER Hartmann 402  
Fischzuchtanstalt Muri (Aarg.)  
Telephone No. 66

## MONTREUX à louer, évt. à vendre

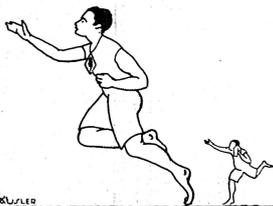
Hôtel - Pension  
(30 lit.), entièrement meublé, situation tranquille, vue étendue sur le lac et les Alpes. Très bon état d'entretien. Jardin, électricité, chauffage central. S'adr.: Etude Maron, not., Montreux. 5098 17 1918 M

## Verpackte Strohhalme

empfehlen ab Lager  
Goetschel & Co.  
Chaux-de-Fonds.

## Buchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neuauflagen, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, (Z. 1329 g) Experten besorgt gewissenhaft 53  
Alb. Bär, Revisions-Zürich 2  
bureau, Teleph. Selnau 6392 :: Steinhaldenstrasse 26



## Allen voran TEXTON

BOUILLONWÜRFEL SUPPEN  
SUPPENWÜRZE SELLERIESALZ  
GEWÜRZMISCHUNG, ROSMARIE  
CEREALECAO

## KLAIBER & C<sup>o</sup>

WEINHANDLUNG :: ST. GALLEN

Grosses Lager in Fass- und Flaschenweinen

## Tomaten

Frühobst  
Beeren  
Melonen  
Gurken  
Bohnen  
Lieferung frisch geerntet franko ins Haus in nur prima Qualität  
Grosskulturen La Bagaglia Ascona.  
Regelmässige Preisliste auf Verlangen. 2391

## Hotel-Pension à vendre.

Le Crédit Foncier Neuchâtois offre à vendre l'Hôtel-Pension des Pâquerettes, situé à proximité immédiate de la gare des Brenets, comprenant: Grande salle à manger, salon, billard, 22 chambres pour voyageurs (40 à 50 lits), jardin et dépendances, écurie, garage pour automobiles, etc. Situation magnifique, près du Doubs. Centre d'excursions, Belles forêts. Convient également pour grand pensionnat ou pour sanatorium. Le mobilier complet de l'hôtel serait, cas échéant, cédé avec l'immeuble. Assurance du bâtiment et de ses dépendances: Fr. 102.600. — Assurance du mobilier: Fr. 40.000. — Pour visiter l'immeuble, s'adresser à Monsieur Toek, garde communal aux Brenets, et pour traiter au Crédit Foncier Neuchâtois, à Neuchâtel. 5491 P 5702 N

1. August 1919

## Bundesfeier-Menukarte

nach Originalentwurf des bekannten Schweizer-Malers Ernst E. Schlatter, in Dreifarben-Druck auf fein weiss Kunstdruck-Karton. Preis pro 100 St. Fr. 20 ohne Text. Spezieller Textendruck unter billigster Berechnung.  
Man verlange Muster 2415  
KOCH, UTINGER & C<sup>ie</sup> CHUR

Der beste Ersatz für den teuren Bienenhonig ist bekanntlich unser prima Kunsthonig

## MARKE KUNSTBIENE

(Tafel- und Backhonig) rein (ohne Glukose etc.) in der ganzen Schweiz seit langem Jahren bestens eingeführt. Versand überallhin franko per Kilo  
nur Fr. 2.95

10, 15, 25, 30 und 50 Kilo Gefässe.  
Kunstbiene Erlenbach (Zhd.) Kunsthonigfabrikation  
Telephon 1st. :: Spezialhaus für Kunst-, Back- und Tafelhonig

## BAMBERGER, LEROI & C<sup>ie</sup>, ZÜRICH

Aktien-Gesellschaft  
Fabrik sanitärer Einrichtungen



BAMBERGER, LEROI & C<sup>ie</sup>, ZÜRICH  
SOCIÉTÉ ANONYME  
Fabrication d'appareils sanitaires 14

## Hotel- und Restaurant

### Buchführung Amerikan. System Frisch

Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hunderte von Anerkennungsbescheiden. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein; auf Wunsch auch das System des Schweizer Hoteliers. Verlangen Ordre vernachlässigter Bücher. Gehe auch nach auswärts. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.  
H. Frisch, Zürich 1  
Bücherexperte 59  
Alteilles Spezialbureau der Schweiz.

## Bonsbücher

empfehlen ab Lager  
Goetschel & Co.  
Chaux-de-Fonds.

## Hôtel à vendre à Montreux.

A vendre à des conditions favorables et facilité de paiement, hôtel de 20 lits, situé à proximité du débarcadère; 2 salles pour restaurant, jardin ombragé sur qual, confort moderne. 5538 S'adresser: Régie C. D. de Nèrve, Vevey. P. 1428 B

## Tapeten

zum billigsten Tarif.  
Kupfen, Calicot, Türschoner, Leisten etc.  
C. Hirscher  
303 Zürich 3 (Za 1617 g)  
Aemlienstr. 4, Ecke Stationsstr.  
Telephon: Selnau 4804.

## Schwämme

in allen Qualitäten, wie Bade-, Toilette-, Putz-, Maler-, sowie Loofah-Schwämme etc. kaufen Sie billiger bei Ath. Stamatiadès Import in Schwämmen.  
Zürich I, 31194 Z  
53 Löwenstrasse 53  
Telephon (Selnau) 7001

## Fleisch

5590 von P 1731 Ch  
Bündner Alpenschafenversendet in ganzen Stücken von 15-25 kg. Bei Abschüssen billiger.  
Konsum, Truns.

Serieuse Tochter, aus guter Familie, fachkundig, selbständig, mit eigenem Geschäft, wünscht Bekanntschaft

## Bekanntschafft

mit tüchtig., gebildetem Hotelier zwecks baldiger Heirat. Es können nur ganz ernsthafte Offerten berücksichtigt werden. Strengste Diskretion Ehrerbietung.  
Offerten unter Ch. Z. U. 3870 befördert das Postfach 20008 Zürich. 3265

## Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Basel A.-G.

mit Filialen in

BASEL  
REBGASSE 24  
Tel. 3090 und 5909

ZÜRICH  
GLÄRNISCHSTR. 29  
TELEPHON SELNAU No. 390

ST. GALLEN  
BÜCHELSTRASSE 10  
TELEPHON No. 307

LAUSANNE  
3 RUE PICHARD 3  
TELEPHON No. 1444

EINRICHTUNG :: UMÄNDERUNG :: REPARATUR  
ELEKTR. LICHT- UND KRAFTANLAGEN

GROSSES LAGER  
IN MOTOREN, SÄMTLICHEM INSTALLATIONSMATERIAL,  
BELEUCHTUNGSKÖRPERN, HEIZ- U. KOCHAPPARATEN

## Unfallversicherung Winterthur

Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.  
Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten.  
(P 156 Z) 501

fabrizieren als Spezialität:



Elektrische Central-Warmwasser-Versorgungen für ganze Hotels  
getrennt oder in Verbindung mit bereits bestehenden Heizungs-Systemen  
Verlangen Sie Prospekte durch  
Deco A.-G., Küsnacht-Zürich 50

## "Henco" Bleich-Soda

Detail 25 Cts.  
PREISABSCHLAG

## Pacht (event. Direktion) gesucht.

Fach- und sprachkundiges Ehepaar, mit In- und Auslandspraxis im Hotel- und Sanatoriumsbetrieb erfahren, kautionsfähig, gegenwärtig Inhaber eines Sommergeschäfts, sucht ergänzendes Wintergeschäft, zu pachten (Saison Oktober-Mai), eventuell analoge Direktion.  
Offerten unter R. Z. 2436 an die Ann.-Abtdg. der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



